

klärt; nur in Einzelheiten muß noch eine Anpassung an die sonstigen Editionsprinzipien der M.G. erfolgen. Immerhin konnten die Verlagsverhandlungen bereits eingeleitet werden, und es steht zu hoffen, daß der Druck Anfang 1953 beginnen wird.

Die Sammlung des Materials für den 2. Band der Konstitutionen Karls IV. hat die Bearbeiterin Fräulein Dr. Margarete K ü h n auch in diesem Jahr durch Beschaffung von Photokopien und Herstellung von Abschriften systematisch fortgesetzt. Bei den Abschriften nach bereits vorliegenden Photokopien hat sich, soweit es sich um deutsche Texte handelte, auch Fräulein H. T h o m a s, bei denen nach älteren Drucken zeitweise Professor A. B l a s c h k a - Halle beteiligt. Für die weitere Erfassung des Materials leistet die von Fräulein Dr. K ü h n wiederaufgefundene Archivkorrespondenz R. S a l o m o n s, die sich zwar im allgemeinen nur auf die Jahre 1346—48 erstreckt, aber doch auch manche Hinweise für die spätere Zeit enthält, sehr wertvolle Dienste. Im Oktober/November 1951 hat Fräulein Dr. K ü h n einige Zeit im Landeshauptarchiv Weimar gearbeitet. Im übrigen würde es sehr zu begrüßen sein, wenn die Archive Westdeutschlands, ähnlich wie das früher geschah, einzelne, ihnen genau zu bezeichnende Stücke zur Benutzung an das Geheime Staatsarchiv in Dahlem senden könnten. Die Bestände einer Anzahl größerer Archive wie München, Stuttgart, Koblenz, Düsseldorf und Karlsruhe müßten freilich noch an Ort und Stelle durchgearbeitet werden. Fräulein Dr. K ü h n ist dann dazu übergegangen, den von ihr bisher gesammelten Stoff in größere, sachlich geordnete Gruppen zusammenzufassen. Einzelne dieser Gruppen sind bereits vorläufig festgestellt, so beispielsweise die auf das Gegenkönigtum Günthers von Schwarzburg bezüglichen Materialien. Freundlicherweise hat sich Herr S t e n g e l bereit erklärt, die Anlage einer derartigen Sachgruppe einmal näher zu überprüfen.

Dr. K. V e r h e i n hat im Berichtsjahr das Programm für das unter Leitung von Herrn A u b i n von ihm bearbeitete Bändchen „Quellen zur Wirtschafts- und Finanzgeschichte des Reiches“ endgültig festgestellt, die Texte der zur Aufnahme bestimmten Stücke besorgt und abgeschrieben und für das Capitulare de Villis und die Brevium Exempla auch die Wolfenbütteler Hs. neuerdings herangezogen, wobei sich einige Textverbesserungen ergaben. Im übrigen wird der Schwerpunkt der Ausgabe naturgemäß mehr auf einer eingehenden Glossierung und Kommentierung liegen, für die eine umfangreiche Literatur, darunter für die ältesten in Betracht kommenden Stücke eine Anzahl in belgischen und französischen Zeitschriften erschienener, bisher in Deutschland